

## BDSG (neu)

## Teil 1 - Gemeinsame Bestimmungen

## Kapitel 1 - Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen

- § 1 Anwendungsbereich des Gesetzes (← Art. 2, 3, 90 DSGVO)
- § 2 Begriffsbestimmungen (← Art. 4, 80 DSGVO)

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch datenschutz-maximum bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.